

Johannis Pokal der Stadt Mainz 2023

Klassen:	der Pokal wird nach Yardstick ausgesegelt
Steuermannsbesprechung:	24.06.2023, 13:00 Uhr, im Hafen des SCMsp
Regattabahn:	<p>Rheinabwärts von Rheinkilometer 488,05 und 497,5.</p> <p>Bei ausreichendem Wind wird zusätzlich eine Runde zu Berg gesegelt. Dafür liegt unterhalb der Eisenbahnbrücke bei km 496,5 eine Tonne (Bahnmarke II). In diesem Fall ist das Zielschiff auch als Bahnmarke zu betrachten (Bahnmarke I). Beide sind an Steuerbord liegen zu lassen. Sicherheitshalber wird beim 1. Vorbeifahren am Zielschiff die Zeit genommen, falls der Wind einschlafen sollte.</p>
Start:	Samstag den 24.06.2023 ca. 15:00 Uhr Stromkilometer ca. 488,05 Ausgang Nackenheim Werth, linke Rheinseite.
Ziel:	linke Rheinseite, km ca. 497,5 zwischen Zielschiff und 100 m-Schild in Höhe Fischtor als Programmpunkt des Johannisfestes in Mainz
Voraussetzungen:	Teilnehmende Steuerleute müssen Mitglied von Vereinen des DSV oder des IYRU sein und einen gültigen SBF- Binnen (unter Segel) oder DSV- Segelführerschein besitzen.
Meldegeld	Je Boot 10,-€, je Besatzungsmitglied 5,- €

Ausschreibung

Segelvorschriften:	Die Wettfahrt wird nach den jeweils neuesten internationalen Wettsegelbestimmungen (WB) der IYRU, den Zusatzbestimmungen des DSV, der Wettfahrtordnung des DSV, der RheinSchPV sowie der vorliegenden Segelanweisung des SCM durchgeführt. Während einer Wettfahrt ist Steuermannswechsel nicht erlaubt.
Meldestelle:	Segelclub Mainspitze e.V. Nur Online über www.segelclub-mainspitze.de Rubrik Regatten
Meldeschluss:	21.06.2023

Haftungsausschluss

1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt/Trainingsveranstaltung teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.
3. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
4. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.
5. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
6. Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Ausschreibung

7. Den Haftungsausschluss erkenne ich an. Mit meiner Meldung versichere ich, dass auch meine Crewmitglieder den Haftungsausschluss kennen und anerkennen.